

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0231/2014/BV

Datum:
11.08.2014

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stützmauersanierung Schlossberg
- Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung von
außerplanmäßigen Mitteln -**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	16.09.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung der Stützmauer an der Ortsstraße „Schlossberg“ auf Höhe Kreuzung Neue Schlossstraße mit einem Gesamtvolumen von 188.400 € zu und stellt außerplanmäßige Mittel in dieser Höhe bereit.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 94.200 € durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 23, Projektnummer 8.23110020 -Grunderwerb-. Weitere Mittel in Höhe von 94.200 € werden aus Unterhaltungsmitteln im Ergebnishaushalt 2014 des Amtes 66 bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	188.400 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in TTTT (Jahresangabe)	
• Ansatz im Finanzplanungszeitraum	
• Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	188.400 €
• Deckung durch:	
- Minderausgaben bei Projektnummer 8.23110020	94.200 €
- Minderausgaben im Ergebnishaushalt 2014	94.200 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stützmauer am Schlossberg, Kreuzung neue Schlossstraße, ist dringend sanierungsbedürftig, es geht eine akute Gefahr für den Straßenverkehr aus. Die Sanierung erfolgt auf einer Länge von circa 65 Metern und einer durchschnittlichen Höhe von circa 3,7 Metern durch Erdvernagelung durch das patentierte Verfahren der Firma BST Bausanierungstechnik, das bereits bei anderen Stützwandenerneuerungen im Stadtgebiet erfolgreich zum Einsatz kam.

Begründung:

Die Bewertung der Hauptprüfung im Jahre 2010 ergab, dass die Stützmauer am Schlossberg, Kreuzung neue Schloßstraße, sich in akzeptablem Zustand befand. Seit dieser letzten Hauptprüfung deckte der Bewuchs hinter der Mauerkrone die Stützmauer so zu, dass die deutliche Verschlechterung des Zustandes nicht erkennbar war. Dieser offenbarte sich nun bei Entfernung des Bewuchses.

Die Stützmauer am Schlossberg ist nunmehr dringend sanierungsbedürftig, es geht eine akute Gefahr für den Straßenverkehr aus.

Schadensursachen sind neben natürlichen Alterungs- und Verwitterungserscheinungen des Mauerwerks die Durchfeuchtung auf der Mauerwerksrückseite.

Die auf der Mauerrückseite eintretende Durchfeuchtung hat in Verbindung mit der ständigen Wechselwirkung aus Frost- und Tauperioden das Mauerwerk und die Fugen beschädigt.

Die Sanierung soll auf einer Länge von circa 65 Metern und einer durchschnittlichen Höhe von circa 3,7 Metern durch Erdvernagelung erfolgen, durch das patentierte Verfahren der Firma BST Bausanierungstechnik, das bereits bei anderen Stützwandenerneuerungen im Stadtgebiet erfolgreich zum Einsatz kam.

Bei dem Sanierungssystem der Firma Bausanierungstechnik (BST) handelt es sich um eine „Selbsttragende Erdvernagelung“ unter Beachtung von denkmal- und naturschutzrelevanten Aspekten. Hierbei wird das vorhandene Mauerwerk durch die Aufnahme des Erddruckes mittels Vernagelung entlastet und gleichzeitig die alte Bausubstanz in vollem Umfang erhalten. Die Standsicherheit wird wieder hergestellt.

Hinzu kommt eine Erhöhung der Stützmauer aus bautechnischen Gründen (Geländeverlauf) in einem Bereich von 16 Metern um ca. 0,60 Meter.

Die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der Baurechtsbehörde und dem Denkmalschutz.

Zusammensetzung der Kosten:

Wandvernagelung:	170.700 €
Erdabtrag und Mauerkrone sichern:	4.500 €
Mauerkrone neu setzen:	5.000 €
Baunebenkosten:	8.200 €
Gesamtkosten:	188.400 €

Da die Maßnahme im Haushalt 2014 nicht veranschlagt ist, müssen die erforderlichen Mittel in Höhe von 188.400 € außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 94.200 € durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 23, Projektnummer 8.23110020 -Gründerwerb-, da in 2014 weniger Grundstücke gekauft werden als in der Planung vorgesehen war. Weitere Mittel in Höhe von 94.200 € werden aus nicht benötigten Unterhaltungsmitteln im Ergebnishaushalt 2014 des Amtes 66 bereitgestellt.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur
SL	+	Ziel/e: Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren. Begründung: Beides wird durch die Stützmauersanierung am Schlossberg erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Bernd Stadel